

Vorlage-Nr. 101.16.1407

Kassel, 25.08.2009

**JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
- Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gemeinnützigen Gesellschaft für Aus- und Fortbildung (JAFKA gGmbH) im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € wird zugestimmt.
2. Als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals steht der im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Investitionszuschuss bei Konto 035 800 001 zur Verfügung.
3. Der Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gGmbH im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € und damit einhergehend der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital) sowie des § 12 des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes (Anlage 1) wird zugestimmt.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um die Beschlüsse umzusetzen.

Begründung:

Die JAFKA gGmbH ist eine Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft, die sich in ihrem Kernbereich mit Berufsvorbereitung und Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigt. Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der JAFKA gGmbH.

Aufgrund des für die Stadt Kassel herausragenden Stellenwertes der JAFKA gGmbH wurden die von der Gesellschaft geplanten notwendigen Baumaßnahmen - der Umbau, die Modernisierung und die Erweiterung des Werkstatt- und Schulungsgebäudes – in das EFRE-Programm aufgenommen (StaVo-Beschluss vom 25.02.2008, Nr. 101.16.798). Im Haushaltsplan 2009 wurden Mittel in Höhe des beantragten Förderbetrages veranschlagt (Konto 035 800 001, Finanzrechnungskonto 840 029 500, Investitionsnummer 630 6357 1 00).

Die JAFKA gGmbH hat dementsprechend bei der Investitionsbank Hessen (IBH) einen Förder-antrag gestellt, der jedoch inzwischen negativ beschieden wurde.

Das geplante Vorhaben ist für die JAFKA gGmbH von existenzieller Bedeutung, da es darauf abzielt, die infrastrukturellen Voraussetzungen an die veränderten Ausbildungsstandards und Schulungsangebote durch Modernisierung und Erweiterung der Gebäude zu schaffen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, hat die JAFKA nunmehr gegenüber der Stadt Kassel beantragt, den städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 733 T€ dennoch zur Verfügung zu stellen.

Es wurde ein Konzept vorgestellt, nach dem die Realisierung der notwendigen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der städtischen Mittel und Eigenmitteln der JAFKA in Höhe von rund 500 T€ für damit insgesamt rund 1,2 Mio € möglich ist.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für die Stadt Kassel ist es beabsichtigt, diesem Antrag zu entsprechen und die bisher projekt gebundenen Mittel für die notwendigen Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals (Konto 112 013 000 - Kapitalrücklagenverstärkung -, Finanzrechnungskonto 844 100 200) steht der im Haushalt 2009 veranschlagte Investitionszuschuss, Konto 035 800 001, zur Verfügung.

Die notwendige Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist in der beigefügten Synopse (Anlage 2) dargestellt.

Die Stadt Kassel ist nach § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) bei Mehrheitsbeteiligungen grundsätzlich verpflichtet, ihrem Rechnungsprüfungsamt und der überörtlichen Prüfung die Unterrichtsrechte nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) einzuräumen. Diese Verpflichtung soll aus wirtschaftlichen Überlegungen sukzessive bei ohnehin aus anderen Gründen notwendig werdenden Satzungsänderungen umgesetzt werden. Im vorliegenden Fall sollen diese Prüfungsrechte nunmehr eingeräumt werden. Die Änderung ist ebenfalls der Synopse zu entnehmen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 24.08.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen

Oberbürgermeister